



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Fußball Frauen Kleinfeld 2023

17./18.06.2023 in Augsburg

Ausrichter:  
Universität Augsburg

Meldeschluss: 10.05.2023

Ausrichter:



Gesundheitspartner



Ball-Partner

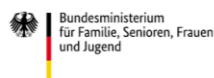


Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** **Hochschulsport Universität Augsburg**
- AUSTRAGUNGSORT:** **Sportzentrum Universität Augsburg**  
Universitätsstraße 3, 86159 Augsburg
- TERMIN:** **17./18.06.2023**  
Turnierbeginn voraussichtlich am 17.06.23 um 11.00 Uhr.

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:****§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

**§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh****§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Start von Minderjährigen:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNG:** Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)) erfolgen.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen (Film und Foto) während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

**MELDESCHLUSS: 10.05.2023 (Datum des Eingangs der Meldung)**

**Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ist auf 24 beschränkt! Falls mehr als 24 Teams von jeweils unterschiedlichen Hochschulen/Wettkampfgemeinschaften gemeldet werden, entscheidet das Eingangsdatum der Meldung über die Teilnahme!**

Jede Hochschule kann auch mehrere Teams melden, bei Überschreitung des maximalen Teilnehmerfeldes behält sich der Ausrichter vor, im Bereich der 2., 3. und 4. Mannschaften Absagen zu erteilen.

**MELDEGELD:** € 120,00 pro Team  
**Nichtmitgliedshochschulen:** € 500,00 pro Team

**Die Buchung des Meldegeldes ist frühestens ab 20.04.2023 bis 05.05.23 möglich unter:**  
**Der Link wird schnellstmöglich bekannt gegeben.**

**Bitte Name der Hochschule angeben!**  
**Die Abbuchung des Meldegeldes erfolgt dann über Lastschriftverfahren.**

**REUEGELD:** Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft so hoch wie das dreifache Meldegeld. Die Reuegebühr ist an die ausrichtende Hochschule zu zahlen und wird zusätzlich zum Meldegeld fällig.

**NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind nicht möglich.

**TURNIERLEITUNG:** Caroline Braun, Prof. Dr. Claudia Augste & Dr. Christine Höss-Jelten

- WETTKAMPFREGLN:** Gespielt wird nach den Regeln des DFB für Kleinfeld-Fußball.
- AUSTRAGUNGSMODUS:** Der Modus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams.
- Informationen:** Weitere Informationen zum Modus, Spielplan, Programm sowie die Anfahrtsbeschreibung sind auf unserer Internetseite zu finden:  
<https://hsa.sport.uni-augsburg.de/index.php/de/>
- SPIELFELD:** Kleinfeld ca. 70m x 40m; 5x2m Tore
- TEAMSTÄRKE:** Jedes Team kann einen Kader von 12 Spielerinnen (Torfrau, 6 Feldspielerinnen, 5 Auswechselspielerinnen) stellen, die nach den Wechselregeln jederzeit eingesetzt werden können.
- SCHIEDSGERICHT:** Prof. Dr. Claudia Augste & Dr. Christine Höss-Jelten (Hochschulsport Uni Augsburg)  
N.N. (adh-Vertreter)  
Caroline Braun (Disziplinchefin Fußball im adh)
- SCHIEDSRICHTER:** Schiedsrichtergruppe des Bayerischen Fußballverbandes
- TITEL:** Die Siegerinnen erhalten den Titel:  
**„Deutsche Hochschulmeisterinnen 2023 im Kleinfeld-Fußball“.**
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten erhalten Siegenadeln in Gold, Silber bzw. Bronze.
- ANREISE:** Eine Anfahrtsbeschreibung und weitere Information werden allen Mannschaften nach dem Meldeschluss per E-Mail zugeschickt.
- VERPFLEGUNG:** Catering auf der Sportanlage
- UNTERKUNFT:** **Übernachtungsmöglichkeiten sind auf Eigeninitiative zu organisieren. Empfohlen werden**  
- Grandhotel Cosmopolis <https://grandhotel-cosmopolis.org/de/>  
- Hotel eins mehr: <https://hotel-einsmehr.de/>  
- B & B Hotel <https://www.hotel-bb.com/de/hotel/augsburg-sued>  
- Jugendherberge Augsburg <https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/augsburg-199/portraet/>
- AUSKUNFT** **Prof. Dr. Claudia Augste (Institut für Sportwissenschaft)**  
**Dr. Christine Höss-Jelten (Hochschulsport Universität Augsburg)**  
Tel.: 0821 – 598 28 10, - 2808, -2814  
Fax: 0821 – 598 2828  
E-Mail: [claudia.augste@uni-a.de](mailto:claudia.augste@uni-a.de), [c.hoess-jelten@uni-a.de](mailto:c.hoess-jelten@uni-a.de)  
**Internet: <https://hsa.sport.uni-augsburg.de/index.php/de/>**
- TEILNAHME NICHTSTUDIERENDE:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.
- HAFTUNG:** Die Universität Augsburg und ihre Bediensteten haften lediglich für den verkehrssicheren Zustand der Anlagen und nur insoweit, als sie Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

gez.: Caroline Braun  
Disziplinchefin Fußball  
im adh

gez.: Dr. Christine Höss-Jelten  
Hochschulsport  
Universität Augsburg

gez.: Prof. Dr. Claudia Augste  
Fachgebiet Fußball  
Universität Augsburg